STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 219/2020

Dezernat I
Federführend: Eigenbetrieb Stadtentsorgung
Anlagen: 2

Az.: 83/1; kk-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.08.2020	Ö	zur Information

Zwischenbericht zum 30. Juni 2020

Gemäß § 21 EigAnVO ist der Werkausschuss über die betriebliche Entwicklung zu unterrichten. Die beiliegende Übersicht beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des ersten Halbjahres 2020.

Die darauf basierende Hochrechnung zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 weist aus heutiger Sicht

- für den Betriebszweig Abwasser einen Gewinn von 367 T€
- für den Betriebszweig Abfall einen Gewinn von 280 T€

aus.

In Summe ergibt sich somit für den ESN ein Gewinn von insgesamt 647 T€.

Betriebszweig Abwasser

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2020 einen Gewinn in Höhe von rund 367 T€.
Dieser Ansatz ist um 244 T€ höher als der Wert aus dem Wirtschaftsplan 2020 (123 T€).

Ursachen dieses höheren Gewinns sind unter anderem:

Ausgabenseite:
- Kosteneinsparungen im Personalbereich (- 310 T€) (Langzeit Erkrankte)
- Reduzierung der Pensionsrückstellungen bei Beamten (- 30 T€)

Einnahmenseite:
- Geringere Eigenleistung (- 30 T€)
  Verschiebung von Investitionen wegen der Corona Krise

- Reduzierung der Mahnläufe und Ausfall der damit erhobenen Zinsen (- 80 T€)
  Entlastung der Bürger und Betriebe wegen der Belastung durch die Corona Krise

Betriebszweig Abfall

Die Hochrechnung ergibt für das Jahr 2020 einen Gewinn in Höhe von rund 280 T€.
Dieser Ansatz ist um 287 T Euro höher als der Wert aus dem Wirtschaftsplan 2020 (-7 T€).

Ursachen dieses höheren Gewinns sind unter anderem:

Ausgabenseite:
- Kosteneinsparungen im Personalbereich (- 139 T€) (Langzeit Erkrankte)
- Reduzierung der Pensionsrückstellungen bei Beamten (- 20 T€)
- Geringere Kosten bei der Papiersammlung (- 218 T€)

Einnahmenseite:
- Reduzierung der Mahnläufe und Ausfall der damit erhobenen Zinsen (- 23 T€)
  Entlastung der Bürger und Betriebe wegen der Belastung durch die Corona Krise
- Mehreinnahmen bei der Anlieferung von Grünabfällen und Bauschutt (+ 45 T€)
- Geringere Papiererlöse (- 112 T€)

Die Sanierung der Deponie Haidmühle ist weiterhin ausgesetzt.
Bereits ausgebaute Abfälle wurden einer ordnungsgemäßen Beseitigung zugeführt.
Derzeit laufen die Planungen zur weiteren Bergung von Abfällen im sog. Canyon.

Mit Urteil vom 29.06.2020 wurde durch das Landgericht Frankenthal die fristgerechte Kündigung des Vertrages mit der Firma Gerst Recycling GmbH zu der Fläche, auf welcher das sog. AWZ betrieben wird, zum 31.12.2019 bestätigt. Weitere Schritte sind veranlasst.

Allgemein ist festzuhalten, dass bedingt durch die sog. Corona Krise Investitionen nicht getätigt bzw. zurückgestellt wurden.

Neustadt an der Weinstraße, 31. Juli 2020

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 05.08.2020

Oberbürgermeister